

## „Eine Verschärfung wäre unangemessen“

Auch kritische Stimmen mischen sich in die Debatte. Eigentümer in Erhaltungsatzungsgebieten fürchten natürlich, dass ihre Immobilien an Wert verlieren, falls der Stadtrat tatsächlich eine derartige Regelung beschließt. Rudolf Stürzer vom Haus- und Grundbesitzerverein München findet den Antrag des BA zu einseitig und unausgewogen. „Die derzeitige Regelung berücksichtigt bereits Mieterinteressen und Eigentümerinteressen. Eine weitere Verschärfung zu Lasten der Eigentümer wäre unangemessen“, sagt er. Stürzer sieht eine Interessenskollision: „Alle Regularien, die Erhaltungssatzungen mit sich brin-

gen, sind für Eigentümer schon jetzt einschneidend.“

Falls der Stadtrat die Koppelung der Fristen beschließen sollte, führt das möglicherweise zu Klagen von Eigentümern.



Rudolf Stürzer

„Ich glaube nicht, dass der BA-Vorschlag einer gerichtlichen Prüfung standhalten würde“, sagt Stürzer.

Formell steht einem positiven Beschluss des Stadtrates jedenfalls nichts im Wege. Eine tz-Anfrage bei der Regierung von Oberbayern ergab: Sowohl der Erlass und Vollzug von Erhaltungssatzungen, als auch die Ausübung des Vorkaufsrechts und die Modalitäten der Abwendungserklärung sind ausschließlich Sache der Stadt...